



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**NEUDRUCK  
VORLAGE  
17/6602**

Alle Abg

14. März 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

I C 2 - 11.110 - 4/2021

bei Antwort bitte angeben

Peter Landwehr

Telefon (0211) 4972 - 2511

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des  
Haushaltsjahres 2021 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im  
gesamten Haushaltsjahr 2021**

- Anlagen: 1 Übersicht der Überschreitungen im 4. Quartal 2021 ab 25.000  
Euro  
2 Übersicht der Überschreitungen im gesamten Haushaltsjahr  
2021 unter 25.000 Euro

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten. Zusätzlich ist mit der Meldung für das 4. Quartal dem Landtag eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter 25.000 Euro des Jahres 2021 zuzuleiten.

Im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021 wurde in zwei überplanmäßige Ausgaben und eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt **7.849.300,00** Euro eingewilligt.

Darüber hinaus wurde im gesamten Haushaltsjahr 2021 in eine überplanmäßige Ausgabe unter 25.000 Euro in Höhe von **500** Euro eingewilligt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Die beiliegenden Übersichten enthalten die Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im oben genannten Zeitraum wird gem. Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung NRW die Genehmigung des Landtages beantragt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Lienenkämper', written in a cursive style.

Lutz Lienenkämper

Anlage 1 zur HFA-Vorlage des Ministers der Finanzen

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im  
4. Quartal des Haushaltsjahres 2021**

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen gekennzeichnet mit <sup>1</sup>		Haushaltsvorgriffe EUR	Sonstige Überschreitungen EUR
			+	#		
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern					
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung					
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration	3.349.300,00	3.349.300,00			
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
09	Ministerium für Verkehr					
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	3.500.000,00	3.500.000,00			
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	1.000.000,00				1.000.000,00
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
<b>Summe</b>		<b>7.849.300,00</b>	<b>6.849.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000.000,00</b>

<sup>1</sup> + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalt- und Finanzausschusses

# = Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

**Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

**07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

07 030 633 10	400.000.000	3.349.300,00	üpl.+	Das Land ist gemäß Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz verpflichtet 30% der Leistungen, die den Unterhaltsvorschussberechtigten rechtlich zustehen, an die Kommunen zu zahlen. Der Mehraufwand betrifft die UVG-Leistungen der Monate November und Dezember, die monatlich im Voraus an die Berechtigten zu zahlen sind. Der Anspruch ist sachlich und zeitlich unabwendbar und konnte sowohl bei der Haushaltsaufstellung als auch beim Nachtrag 2021 nicht vorhergesehen werden.
---------------	-------------	--------------	-------	--

Die Deckung dieser zusätzlichen Ausgaben erfolgt aus Kapitel 07 090 Titel 685 40.

Einwilligung wurde erteilt: 02.11.2021

## Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung  EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	---------------------------	-----	-----------------------------------

### 11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

**682 70** 87.500.000      3.500.000,00 üpl.+ Fahrgelderstattung

Die Mehrausgaben zur Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem neunten Sozialgesetzbuch (§§ 231 ff. SGB IX) sind unabweisbar. Bei der Aufstellung des Haushalts 2021 als auch des Nachtragshaushalts 2021 wurde die Ausgabenentwicklung nicht vorhergesehen. Die Mehrausgaben sind zeitlich unaufschiebbar, da gemäß § 233 Abs. 3 SGB IX die Auszahlungstichtage gesetzlich bestimmt sind (15.07. und 15.11.) und die vorhandenen Mittel des gegenseitig deckungsfähigen Kapitels 11 320 im Haushalt 2021 nicht auskömmlich sind.

Die Deckung wird bei Kapitel 11 310 Titel 533 10 erbracht.

Einwilligung wurde erteilt: 07.12.2021

## Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Nr. Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-------------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

### 14 020 Allgemeine Bewilligungen

<b>683 10</b>	-	1.000.000,00	apl.	Mit Beschluss vom 22.07.2021 hat das Landeskabinett entschieden, Soforthilfen zur Milderung von Notständen infolge der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 von insgesamt 300,0 Mio. EUR zu gewähren.
---------------	---	--------------	------	---

Zur schnellen ersten Überwindung der entstandenen Schäden der Starkregenereignisse vom 14./15. Juli 2021 wurde in diesem Zusammenhang eine Soforthilfe für Unternehmen, Gewerbetreibende und freiberufliche Betriebe, Obst- und Gartenbau sowie der Aquakultur und der Fischerei als Billigkeitsleistung in Form eines Festbetrages von 5.000 Euro je Betriebsstätte auf den Weg gebracht.

Im Rahmen der Abwicklung der Soforthilfe hat sich gezeigt, dass mehr als die ursprünglich vermuteten 7.000 Betriebe Soforthilfe beantragt haben.

Es wurden Mittel für weitere 200 Betriebe in Höhe 1.000.000 Euro (200 x 5.000 EUR) außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung dieser weiteren außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den insgesamt für die Soforthilfen bereitgestellten Mitteln von 300,0 Mio. EUR.

Einwilligung wurde erteilt: 28.10.2021

Anlage 2 zur HFA-Vorlage des Ministers der Finanzen

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 25.000 Euro  
im gesamten Haushaltsjahr 2021**

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit <sup>1</sup>		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+ EUR	# EUR		
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern					
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung					
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration					
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
09	Ministerium für Verkehr	500,00				500,00
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
<b>Summe</b>		<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>

<sup>1</sup> + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalt- und Finanzausschusses

# = Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

### Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung  EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	---------------------------	-----	-----------------------------------

**09 010 Ministerium**

**831 10**

0

500,00

apl.

Erwerb von Beteiligungen

Für die Erreichung der Ziele einer Digitalisierung für bessere, sichere und saubere Mobilität durch verkehrsträgerübergreifende Vernetzungen ist die Mitwirkung am Datenraum Mobilität (DRM) alternativlos. Nur durch die Gesellschafterrolle kann das Land aktiv in den Gremien mitwirken und so Einfluss auf die strategische Ausrichtung und Prozessabläufe nehmen. Neben der deutlichen Signalwirkung für NRW als Standort und Vorreiter für Digitale Mobilitätsdatensysteme über entsprechende Konnektoren an dem bundesweiten DRM ohne zusätzliche Gebühren unverzichtbar. Zur Erfüllung des Auftrags des Landtags (Beschluss vom 17.06.2021 zu Drs. 17/14068) und Erreichen der vorgenannten Ziele ist nach Unterzeichnung der Gesellschaftervereinbarung sowie des Anteilerwerbsvertrags noch im laufenden Haushaltsjahr die Zahlung der Anteilerwerbskosten fällig. Hierzu sind außerplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2021 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

Einwilligung wurde erteilt: 13.08.2021